

# Checkliste: Was Praxen für einen reibungslosen TI-Anschluss benötigen

Welche Geräte und Dienste von welchem Anbieter für die TI zugelassen sind, veröffentlicht die mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens betraute gematik in einer regelmäßig aktualisierten Liste: Zugelassene TI-Komponenten. Wenden Sie sich für die Installation an Ihren IT-Dienstleister.

## Internetanschluss

Ihre Praxis verfügt über einen Online-Zugang (DSL, VDSL, Kabel, UMTS oder LTE) und erfüllt somit die Grundvoraussetzung für die TI-Anbindung. Praxen, die bisher noch keinen Internetanschluss haben, sollten dies möglichst bald nachholen. Rechnen Sie für die Beauftragung und Installation genügend zeitlichen Vorlauf ein. Ansprechpartner dafür sind die Internetprovider.

## Praxisausweis (SMC-B) + PIN (ggf. PUK)

Den Praxisausweis benötigen Praxen zur Identifikation, damit der Konnektor eine Verbindung zur TI aufbauen kann.

- Bestellung bei einem zertifizierten Kartenhersteller
- nach Erhalt im Kartenanbieter-Portal Zertifikate freischalten
- PIN-Brief kommt separat mit der Post und wird am Installationstag benötigt

Wird die SMC-B vier Wochen lang nicht aktiviert, wird sie unwiderruflich gesperrt und muss später auf eigene Kosten neu bestellt werden. Sie ist zwingend für die TI-Praxisinstallation erforderlich.

## Konnektor

Der Zugang zur TI erfolgt über einen Konnektor – ähnlich einem DSL-Router, allerdings auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau. Bitte informieren Sie sich über die Anbindungsvarianten (Reihen- oder Parallelbetrieb) des Konnektors und die IT-Sicherheitsmaßnahmen bei Ihrem IT-Dienstleister.

## E-Health-Kartenterminal

Die neuen E-Health-Kartenterminals sind notwendig, um die elektronische Gesundheitskarte (eGK) einlesen und deren Online-Anwendungen nutzen zu können.

## VPN-Zugangsdienst

Für den Zugang zur TI benötigen Praxen einen speziellen VPN-Zugangsdienst – ähnlich einem Internetprovider, der den Netzzugang bereitstellt.

## Update des Praxisverwaltungssystems (PVS)

Vor dem Installationstermin bitte prüfen, ob alle aktuellen Updates verfügbar sind, die für die Telematikinfrastruktur benötigt werden. Wenden Sie sich ggf. an Ihren PVS-Anbieter.

## Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Kommende Anwendungen in der Telematikinfrastruktur (TI) erfordern einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) der zweiten Generation (G2). Diesen Ausweis, mit dem eine qualifizierte elektronische Signatur möglich ist, können Sie im Portal der Landesärztekammer (LÄK) Baden-Württemberg bzw. Psychotherapeutenkammer bestellen.

## Wichtig für den Installationstag:

- Strom- und Netzwerkanschlüsse vorhanden
- Passwort (ggf. Benutzername) für DSL-Router
- Passwort und Benutzername für DSL-Zugang zum Provider (Internetanbieter)
- Zugangsdaten zu Konfigurationszwecken (z. B. Administrationsberechtigung für das Praxisverwaltungssystem, Betriebssystem der Arbeitsplätze bzw. Server)
- PIN-Brief des Praxisausweises
- Ist ein „Secure Internet Service“ (Sicherer Internetzugang) gewünscht?
- Ist ein Zugang zum „Sicheren Netz der KVen“ gewünscht?
- Wird KV-SafeNet-Anschluss noch benötigt?
- Installationsprotokoll erhalten?
- Funktionstest erfolgreich durchgeführt?

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.kvbawue.de/ti/](http://www.kvbawue.de/ti/).

### **Ansprechpartner:**

Team IT in der Praxis

Tel. 0711 7875-3570

[itp@kvbawue.de](mailto:itp@kvbawue.de)